

Protokoll

der 15. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 25. 1. 2012, im Gemeindesitzungssaal.

Anwesend:

Bgm.	Reichl Beate
Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
GR	Baldauf Richard
GR	Versal Stefan
GR	Selb Bernhard
GR	Pallhuber Edith
GR	Eberle Wolfgang
GR	Berktoold Tobias
GR-Ersatz	Rofner Chris
GR-Ersatz	Mitterer Edith

Entschuldigt:

GR	Wacker Martin
GR	Frick Christian
GR	Fasser Hermann

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung am 14. 12. 2011.
2. Vorbereitung der Forsttagssatzung 2012.
3. Ausschreibung der Verpachtung der ehem. Hirtenhütten.
4. Genehmigung der Vermessungsurkunde DI Trefalt vom 3.6.2011 (Weg Markart/Trost).
5. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Vertraulich:

6. Anwendung des Vertragsbedienstetenrechtes auf alle Bediensteten (Beschlussfassung der Dienstverträge).

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 14. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 14. Sitzung.

Zu TOP 2) Zur Vorbereitung der Forsttagssatzung, welche am 15.2.2012 in Heiterwang stattfindet, bringt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat die angemeldeten Holzbezüge zur Kenntnis. Sie verliest die vom Gemeindewaldaufseher verfasste Stellungnahme zu den angemeldeten Rechtholzbezügen. Eine entsprechende Kontrolle dieser Holzbeantragungen wurde am heutigen Nachmittag durchgeführt. Bei den Brennholzteilen kann derzeit auf Grund

der Schneelage nicht kontrolliert werden, wer den Holzteil des vergangenen Jahres noch nicht aufgearbeitet hat. Sollte sich nach der Schneeschmelze herausstellen, dass jemand den Brennholzteil nicht aufgearbeitet hat, so müsste dieser Brennholzteil noch vor der Verlosung verweigert werden. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Holzanmeldungen im Ausmaß von 163,05 fm Nutzholz sowie 357 fm Brennholz (51 Holzteile).

Zu TOP 3) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass die drei ehemaligen Hirtenhütten (Grübles-, Pitzen- und Tauernhütte), wie in der vergangenen Sitzung beschlossen, fristgerecht gekündigt wurden. Wie schon in den Besprechungen im sog. Hüttenausschuss zum Teil empfohlen, hat sie einen Entwurf über eine mögliche Pachtausschreibung ausgearbeitet, die nun dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Nach ausführlicher Beratung bzw. Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Ausschreibungsbedingungen für alle drei ehem. Hirtenhütten festzulegen:

- Die Hütte wird nur an volljährige Personen verpachtet, die seit mindestens 10 Jahren in Heiterwang den Hauptwohnsitz haben.
- Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Es wird kein Vorpachtrecht gewährt.
- Die Hütte ist in ordentlichem Zustand zu erhalten, sämtliche Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten während der Pachtdauer gehen zu Lasten des Pächters.
- Das Errichten von neuen Gebäudeteilen (Anbauten) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Verpächterin.
- Für allfällige Investitionen am Gebäude stehen dem Pächter nach Ablauf der Pachtdauer keinerlei Ersatzansprüche zu.
- Es ist keine Weitervermietung sowie gewerbliche Nutzung der Hütte gestattet.
- Der Jagd- bzw. Weidebetrieb darf durch die Benützung der Hütte nicht gestört werden.
- Falls es die Weideordnung erfordert, wird die Hütte während der Weidezeit zum Zweck der Viehbeaufsichtigung auch von einem Hirten mitgenützt. In diesem Fall vermindert sich der jährliche Pachtschilling im jeweiligen Pachtjahr um ein Drittel.
- Der vereinbarte Pachtschilling ist indexgebunden festgelegt (jährliche Erhöhung).
- Die Verpächterin wird eine Feuerversicherung auf Kosten des Pächters abschließen.
- Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Abgaben gehen zu Lasten des Pächters.
- Bei Pächtergemeinschaften ist eine zustellbevollmächtigte Person namhaft zu machen.
- Die Ausschreibungsunterlagen können im Gemeindeamt Heiterwang während der Amtsstunden bezogen werden.
- Das ausgefüllte und unterfertigte Pachtangebot ist in einem geschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Pachtangebot Hütte“ **bis spätestens Mittwoch, 22. Feb. 2012, 11.00 Uhr**, im Gemeindeamt Heiterwang abzugeben bzw. per Post zu übermitteln. Die Öffnung der abgegebenen Angebotskuverts erfolgt im Anschluss im Beisein der Bieter.
- Die Vergabe erfolgt an den Höchstbietenden bei Einhaltung der Pachtbedingungen durch Beschluss des Gemeinderates.

Zu TOP 4) Der Gemeinderat beschließt jene Teile der Wegparzelle 1440/1 die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Peter Trefalt vom 3.6.2011, GZ 83132/11, als Trennstücke 1, 2 und 5 dargestellt sind, als öffentliches Gut zu widmen (einstimmig).

Zu TOP 5) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Feineler Hubert, Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund
 Bericht Ausbau der Ewigkeitskurve
 mögliches Gewerbegebiet Ehrwald-Schanz
 Dr. Beyer – Fragebögen für die Bevölkerung
 EWR Traföhäuschen bei Tennisplatz versetzen
 Transalp Mountainbikeetappen – ca. 1200 Teilnehmer im Juli 2012 - Entschädigung € 500,00 + Kosten der Feuerwehr und Instandsetzung entstandener Schäden

GR Selb B.: Verkehrsspiegel Unterdorf 5 aufstellen

Der Tagesordnungspunkt 6) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: